

Beschlussvorlage	
VL-142/2021 1. Ergänzung	
Datum	01.09.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	12.09.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.09.2022	beschließend

Betreff:

**Grundstücksangelegenheit Nr. 619;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V.**

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat sich verschiedentlich dafür ausgesprochen, mit den sporttreibenden Vereinen Erbbaurechtsverträge abzuschließen um die Vereinsgebäude auf gemeindeeigenem Grund und Boden den jeweiligen Vereinen zu übertragen.

Die SG 1910 Ehringshausen e.V. hat mit Schreiben vom 17.11.2021 den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Liegenschaft des Sportheims nebst anliegender Garage beantragt.

Die Liegenschaft befindet sich in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 18, Flurstück 30/6. Die Beschränkung der Ausübung für eine Teilfläche von ca. 540 m² ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung hat bis dato noch nicht darüber entschieden, weil hier eine Verknüpfung zum Umkleidegebäude gesehen wurde.

Die Entscheidung über das Erbbaurecht ist aber auch Bedingung für die erhöhte Förderung von Energiesparmaßnahmen. Die SG hat eine neue Gastherme im Sportheim eingebaut, die nach unseren Richtlinien eine erhöhte Förderung bekommen könnte. Um zu einer Entscheidung über die weitere Vorgehensweise betreffend des Umkleidegebäudes zu kommen, fand im März 2022 ein Ortstermin mit Planungsbüro, Bauamt sowie Vertretern der Fraktionen, des Gemeindevorstandes sowie der SG statt. Eine grundhafte Sanierung des Bestandes wurde von den Fachleuten als unwirtschaftlich bewertet. Das Büro legte daraufhin im Juni eine Kostenberechnung für die Variante Abriss/Neubau vor, die mit rund 530 T € abschloss. Nach Beratung im Gemeindevorstand bestand Einigkeit, diese Variante auch mit möglichen Zuschüssen nicht in Betracht zu ziehen. Auch die SG hat signalisiert, dass sie dies nicht stemmen könne. Der Gemeindevorstand schlägt deshalb vor, das Objekt nur mit kleinen jeweils erforderlichen Reparaturen betriebsfähig zu halten und mit der SG einen angepassten Eigenanteil der jährlichen Unterhaltungskosten (siehe beigefügte Tabelle) zu verhandeln, um hier keine Bevorteilung gegenüber anderen Vereinen zu manifestieren.

Um nun nach vielen Jahren der Diskussion zu einer klaren Regelung zu kommen, sollten die beiden Gebäude künftig unabhängig voneinander behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Zahlung eines erhöhten Zuschusses für die neue Gastherme im Sportheim
2. Anpassung der monatlichen Zahlungen der SG für die Unterhaltung des Umkleidegebäudes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit der SG 1910 Ehringshausen e.V. für eine Teilfläche von ca. 540 m² aus dem Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Die Beschränkung der Ausübung für die Teilfläche von ca. 540 m² ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Das Erbbaurecht für das Sportheim wird unabhängig von der weiteren Vorgehensweise zum Umkleidegebäude abgeschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der SG über eine Anpassung der monatlichen Zahlungen für die Unterhaltung des Umkleidegebäudes – auch vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten – zu verhandeln und dies umzusetzen.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 619, Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V
2. Mail SG Vereinsförderung
3. Unterhaltungskosten Umkleide Stadion
4. Kostenschätzung Umkleide Stadion